



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 13. Sitzung 2025

Mittwoch, 5. November 2025, 18:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Béatrice Müller Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Urban Cueni Roger Siegenthaler Presse
Gäste:	Bruno Eberhard, Leiter Finanzen Petra Hügi, Gemeindeschreiberin-Stv.

Verhandlungsgegenstände

2025-100	Präsidiales: Traktandenliste; Bereinigung
2025-101	Abnahme der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 11.09.2025 und 24.09.2025
2025-102	Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.06.2025
2025-103	Präsidiales: EWD; Teilrevision Statuten und Konzessionsvertrag, Antrag z.H. Gemeindeversammlung
2025-104	Finanzen: Finanzstrategie; Beschlussfassung
2025-105	Präsidiales: Totalrevision Gebührenordnung; Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung
2025-106	Finanzen: Steuerreglement; Totalrevision, Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung
2025-107	Finanzen: Finanzplan für die Jahre 2026-2030
2025-108	Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2026, Genehmigung z.H. Gemeindeversammlung 1. Erfolgsrechnung 2. Investitionsrechnung 3. Spezialfinanzierungen 4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal 5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
2025-109	Finanzen: Abschreibungen 2025 (VERTRAULICH)
2025-110	Präsidiales: Gemeindeversammlung vom 03.12.2025: Traktandenliste
2025-111	Soziales: ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach; Delegiertenversammlung vom 19.11.2025
2025-112	Soziales: Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt; a.o. Delegiertenversammlung vom 20.11.2025
2025-113	Kultur: Zweckverband Schwimmbad Eichholz: Delegiertenversammlung vom 24.11.2025
2025-114	Präsidiales: Personelles (VERTRAULICH)
2025-115	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.2
2025-100 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
Präsidiales: Traktandenliste; Bereinigung

Änderung Traktandenliste:

- Das Traktandum "6. Finanzen: Finanzstrategie; Beschlussfassung" wird neu als Traktandum Nr. 4 behandelt.

Beschluss (einstimmig)

Die Änderung der Traktandenliste wird genehmigt. Demnach wird das Traktandum 6 neu als Traktandum 4 behandelt.

14.3
2025-101 Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle
Abnahme der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 11.09.2025 und 24.09.2025

Kosovare Fetahu wünscht, dass im Protokoll vom 24.09.2025 auf Seite 180 unter "Finanzen / Steuer / Liegenschaften» der 2. Punkt "Problematik betreffend Elektrozähler. Roger Spichiger schaut das Problem mit der EWD an." gestrichen wird.

Beschluss (einstimmig)

1. Im Protokoll vom 24.09.2025 wird auf Seite 180 unter "Finanzen / Steuer / Liegenschaften» der 2. Punkt "Problematik betreffend Elektrozähler. Roger Spichiger schaut das Problem mit der EWD an." gestrichen.
2. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2025 wird genehmigt und verdankt.
3. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2025 wird, unter Berücksichtigung der erwähnten Streichung auf Seite 180, genehmigt und verdankt.

14.2
2025-102 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.06.2025

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2025 wird genehmigt und verdankt.

8.1 2025-103	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse Präsidiales: EWD; Teilrevision Statuten und Konzessionsvertrag, Antrag z.H. Gemeindeversammlung
------------------------	--

Michael Käsermann, Verwaltungsratspräsident EWD, erläutert das bisherige Vorgehen und was mit der Teilrevision der Statuten und des Konzessionsvertrages erreicht werden soll:

An der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 wurde folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als kurzfristige Massnahme soll rasch eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden. Diese Massnahme darf die mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.
2. Mittelfristig soll eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») innerhalb der nächsten zwei Jahre geprüft werden. Bis Dezember 2024 soll eine erneute Lagebeurteilung vorliegen. Diese beinhaltet Eckwerte der Kooperationslösung und Beschreibung des weiteren Vorgehens.
3. Falls eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung nicht innert nützlicher Frist realisierbar ist, weil z.B. kein geeigneter Partner vorhanden ist oder die Bedingungen nicht vorteilhaft sind, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil, zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.
4. Es soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

In der Folge wurde an der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Beschlüsse Punkt 1. - 3. der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 sind durch die EWD umzusetzen.
2. Folgende Kriterien müssen bei den Abklärungen für eine Kooperationslösung auf Unternehmensstufe berücksichtigt und erfüllt werden:
 - a. Das Vorliegen einer unterzeichneten Absichtserklärung.
 - b. Die Klärung der geeigneten Rechtsform (Zeitrahmen Gründung, Führungsstruktur, Kosten, Sitz).
 - c. Die Kooperation soll zusammen mindestens 100 GWh Beschaffungsvolumen aufweisen.
 - d. Eine Realisation innerhalb von 2 Jahren auf Anfang 2026 ist unbedingt anzustreben.
 - e. Ein maximaler Strompreis von Median CH +10% muss realisiert werden können.
3. Die Begleitgruppe Organisationsstruktur EWD wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gewählt.

Roger Siegenthaler hat in den vergangenen Monaten wiederholt im Gemeinderat berichtet.

Michael Käsermann fasst die wesentlichen Schritte und Inhalte des Projektes Parsenn stichwortartig zusammen:

- Die EWD ist für die Strombeschaffung dem Strompool der Yutility beigetreten mit jährlichem Kündigungsrecht.
- Die Projektarbeiten wurden umgehend aufgenommen.
- Auswahl Partner: Definierte Parameter der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates für eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung (d.h. Stromversorgung, Stromnetz, Wasser, Daten, Dienstleistungen) in der Region sowie Unternehmen mit 100 GWh Beschaffungsvolumen. Die Regio Energie Solothurn (RES) ist die einzige Anbieterin, welche alle Anforderungen erfüllt.
- Absichtserklärung mit RES am 04.07.2024 unterzeichnet. Klarer Wille der Zusammenarbeit festgestellt. Die Diskussionen finden auf Augenhöhe statt.
- Idee: EWD überträgt die gesamten Anlagen und Kundenbeziehungen der Stromversorgung an die RES und erhält als Gegenleistung einen entsprechenden Anteil an der RES in Form von Aktien. Die RES ist fortan Netzbetreiberin für das heutige Netzgebiet der EWD.

13. Sitzung Gemeinderat vom 05.November 2025

- Wassergeschäft: RES beauftrag die EWD mit der Geschäftsführung der Wasserversorgung Region Solothurn (WARESO) und der Koordination der Betriebsführungsverträge der WARESO.
- Betriebliche Quick-Wins genutzt: Nachfolge Markus Joost durch Anita Krähenbühl, Nachfolge Toni Schmid durch Mitarbeiter RES.
- Zuwarten betreffend Rechtsformänderung auf Dezember 2024. Die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn hat Nicht-Eintreten beschlossen.
- Im Januar 2025 musste daraufhin die Situation analysiert werden. Als neue Ausgangslage wurde eine Zusammenarbeit mit der RES Tochter Regio Netze AG angestrebt. Die Grundidee war, dass sich RES und EWD als «Muttergesellschaften» an der RNS beteiligen.
- Sehr viele Inhalte ausgearbeitet: Zielorganisation, Geschäfts- und Betriebsmodell, Unternehmensstruktur, rechtliche Grundlagen, Beschaffungsverträge, Bewertung der Anlagen, Wertflüsse, Finanzierung etc.
- Schwierigkeit: Das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM) bestand darauf, dass RES die Einbringung der Netze in einem Auslagerungsreglement beschliessen muss. Entscheidung RES: Beteiligung über flüssige Mittel im Rahmen der Finanzkompetenz
- Die abschliessende Meinung des AGEM war, dass diese Lösung so nicht möglich ist. Obwohl die RNS die Tochter der RES ist, hätte die RES keine Kapitalerhöhung machen dürfen. Mit dieser Meinung steht das AGEM alleine da, sämtliche externen Berater sind zu einem anderen Schluss gekommen. Das AGEM hat aber entschieden, dass dieser Vorgang vor die Gemeindeversammlung Solothurn muss.
- Dies will RES nicht, weil sie zuerst die Entpolitisierung des Verwaltungsrates (GV Dez. 2025) und nachher die Rechtsformänderung (zweiter Anlauf im 2026) umsetzen will.
- Daher wurde im September eine erneute Kurskorrektur notwendig. In Gesprächen mit allen Beteiligten wurde klar, dass sowohl RES als auch EWD an das Projekt glauben. Die heutige Lösung ist dabei als Zwischenschritt zu betrachten.
- Umsetzung der Pachtlösung per 01.01.2026:
Betriebliche Zusammenführung im Bereich Strom ab 01.01.2026. Übergangszeit von zwei Jahren. Die beiden Firmen werden Zug um Zug verschmelzt. Dank der detaillierten Analyse im Projekt, kann dies weitgehend erfolgen. Jedoch nicht vollumfänglich. Es liegt ein detailliertes, tätigkeitsbezogenes Konzept vor.
Im Bereich Wasser wird eine Absichtserklärung mit der WARESO unterzeichnet. Zug um Zug werden die Aufgaben verschmelzt.
RES wird rechtliche Grundlagen schaffen, dass vollumfängliche Zusammenführung in vermutlich zwei Jahren möglich ist.

Mit den vorliegenden Teilrevisionen der Statuten und des Konzessionsvertrages sollen die nötigen Grundlagen für eine Pachtlösung geschaffen werden.

Einige Zahlen zu den Strompreisen:

- Blick zu den Strompreisen H4 (Wohnung mit einem Gesamtverbrauch pro Jahr von **4'500 kW**). Preise sinken und gleichen sich an.
- Median CH 2025: 29 (+10% = 31.9), 2026: 27.7 (+10% = 30.47)
- EWD: 2025, 31.18, 2026: CHF 30.7 (inkl. Abgabe Gemeinwesen von 0.65 Rp)
- RES: 2025, 33.58, 2026 CHF 30.66
- Mit der Pacht werden auch für Derendingen die 30.66 massgebend.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gemäss Roger Spichiger hat die Motion Organisationsstruktur EWD all diese Abklärungen und Arbeiten ausgelöst. Bekanntlich haben sich Felix Wegmüller und Georg Hübner aus der Begleitgruppe zurückgezogen. Da Roger Spichiger aber wichtig ist, dass die Motionäre informiert sind, hat er am Montag Felix Wegmüller über die neuesten Entwicklungen orientiert. Georg Hübner konnte leider nicht dabei sein. Felix Wegmüller ist nach wie vor kritisch, aber erfreut, dass eine Pacht-Lösung angestrebt wird. Er wird die Lösung mit Georg Hübner anschauen und eine Rückmeldung geben, ob und was sie allenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung einbringen würden.

Wichtig zu wissen ist, insbesondere für die Gemeindeversammlung, dass das Projekt nicht mit der Pacht abgeschlossen ist. Das Ziel ist und bleibt tatsächlich die Kooperation, also die Zusammenführung der beiden Betriebe.

Roger Spichiger informiert, dass er deponiert hat, dass anfangs 2026 der Gemeinderat über eine Erhöhung der Konzessionsabgaben diskutieren will. Eine allfällige Änderung könnte dann an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 behandelt werden.

Teilrevision Statuten:

Michael Käsermann erläutert die Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen in den Statuten. Zumeist handelt es sich um redaktionelle Änderungen und Präzisierungen. Einzig die §§ 3 und 6 sind relevant betreffend Pacht und Einzug der Gebühren.

Teilrevision Konzessionsvertrag:

§ 11: Vertragsdauer: Kosovare Fetahu will wissen, ob das richtig ist, dass mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Kündigungsfrist von 2 Jahren, man erst nach quasi 7 Jahren aus dem Vertrag rauskommt. Sie spricht sich klar für eine kürzere Vertragszeit von 1-2 Jahren aus.

Michael Käsermann erklärt, dass die EWD mit dieser Entscheidung komplett umgebaut wird (Kündigung Software, IT-Umstellung, Anpassung Prozesse, Anstellung Mitarbeitende EWD und RES etc.). Diese Transformation hat zu erfolgen, damit im Endziel die EWD auch an den Aktionen beteiligt ist.

Rolf Stettler und Michael Käsermann erklären, dass die Pachtverträge im Strombereich normalerweise bei 10 Jahren liegen. Hier macht man eine Ausnahme, da dies ja lediglich ein Zwischenschritt zur Zusammenarbeit bedeutet. Zudem geht es auch um die Investitionsplanung, die längerfristig ausgerichtet ist.

André Winiger ist mit der Argumentation betreffend Länge der Pacht mit Kosovare Fetahu einig. Er fragt sich, was die grösste Gefahr bei der Pacht ist. Sollte sich der Strompreis überdurchschnittlich erhöhen, dann ist die RES im gleichen Boot. Und damit wohl auch die meisten umliegenden Gemeinden auch. Einzig die Gemeinden, die der BKW angehängt sind, könnten eine Ausnahme bilden. Ein anderer Punkt ist für ihn die Entwicklung im Strommarkt, da gemäss Bund inskünftig jeder Strombezüger den Strom dort beziehen kann, wo er will. Daher werden die EWD und andere kleine Stromwerke von Gemeinden keine Zukunft haben. Die grossen Werke werden immer stärker und können dadurch bessere Preise machen.

Für ihn ist es nun die grosse Chance, dass sich die EWD als Erste oder eine der Ersten in der Region mit der RES zusammenschliessen kann. Jetzt haben wir die Möglichkeit unsere Bedingungen einzubringen und sich eine Beteiligung zu sichern. Er ist überzeugt, dass das zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein wird. Gemäss der zu beobachtenden Entwicklung werden die Gebilde immer grösser, was zur Frage führt, wie lange die RES noch eigenständig agieren kann.

Gemäss Michael Käsermann lautet § 11 Abs. 2 wie folgt: "Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien erstmals nach Ablauf von fünf Jahren schriftlich gekündigt werden. Dabei ist eine zweijährige Kündigungsfrist einzuhalten." Somit ist klar, dass nach drei Jahren der Vertrag gekündigt werden muss, damit er nach 5 Jahren endet.

Kosovare Fetahu will wissen, weshalb bei der Pensionierung von Markus Joost die Buchhaltung an die RES vergeben worden ist und nicht an die Finanzverwaltung Derendingen.

Michael Käsermann erklärt, dass ein Abschluss gemäss OR gemacht werden muss, zudem ein Elcom-Reporting. Die Lösung mit der RES ist sogar kostengünstiger als bisher. Auch hier will die EWD ein Zeichen setzen, dass man inskünftig zusammenarbeiten will. Auch die Stelle von Toni Schmid wurde nach diesen Aspekten mit der RES "wiederbesetzt". Ziel in dieser Zusammenarbeit ist Ressourcen zu binden und Redundanzen in beiden Betrieben zu eliminieren. Die Betriebsaufwände müssen gesenkt werden.

Die Möglichkeit gewisse Arbeiten der EWD an die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen auszulagern kann im Laufe des Projektes geprüft werden.

Gemäss Roger Spichiger kann tatsächlich die Frage auftauchen, weshalb nicht andere Firmen in der Region zu einer Zusammenarbeit angefragt worden sind. Die Antwort dazu ist einfach: Die RES ist die einzige Firma, die im Bereich Wasser tätig ist. Die anderen Firmen würden nur den Strom-Teil übernehmen und könnten für den Teil Wasser keine Lösung anbieten.

Anlässlich der Sommergemeindeversammlung soll die Frage betreffend den Konzessionen geprüft werden.

Weiter liegt noch ein Antrag der EWD betreffend "Anpassung Beiträge für Inkasso- und Abwasser-Abrechnungen" vor.

Für André Winiger ist es nicht ganz klar, woher die enormen zeitlichen Aufwände für die Rechnungsstellung kommen. Daher stellt sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, dass die bisherigen Grundlagen für die Leistungsverrechnung bis auf Weiteres bestehen bleiben.

Ebenfalls soll die Verzinsung des Dotationskapitals der EWD von 2 % auf 3 % erhöht werden. Hier stellt sich die Frage, ob das per 01.01.2026 oder erst per 01.01.2027 erfolgen soll. Der Gemeinderat spricht sich für die Erhöhung per 01.01.2026 aus.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Teilrevision der Statuten und des Konzessionsvertrages der EWD werden z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Antrag der EWD gemäss Verwaltungsratsbeschluss vom 3.12.2024 um Erhöhung der Beiträge für Inkasso und Abwasser-Abrechnungen wird abgelehnt. Die bisherigen Grundlagen für die Leistungsverrechnung bleiben bis auf Weiteres bestehen.
3. Die Verzinsung des Dotationskapitals der EWD von CHF 5 Mio. wird ab 2026 von 2 % auf 3 % erhöht.

EWD
Gemeindepräsidium
Finanzen

11.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
2025-104	Finanzen: Finanzstrategie; Beschlussfassung

Gemäss Kosovare Fetahu und Bruno Eberhard erfordert die angespannte finanzielle Lage der Einwohnergemeinde, dass sich der Gemeinderat strategisch damit auseinandersetzt, weil er die Verantwortung für die Gemeindefinanzen trägt. Aus diesem Grunde hat die Finanzkommission eine Finanzstrategie entworfen, welche bereits beim Budgetworkshop am 15.09.2025 vorlag. Da wurden einige Grundsatzentscheide getroffen, die auch bereits ins Budget 2026 eingeflossen sind. Nach dem Budgetworkshop hat die Finanzkommission die Finanzstrategie weiter bearbeitet, verabschiedet und legt sie nun heute vor, damit sie zusammen mit dem Budget 2026 beschlossen werden kann. Ziel ist es, dass an der Gemeindeversammlung gezeigt werden kann, dass eine Finanzstrategie vorliegt und man nicht planlos unterwegs ist.

Alle in der Finanzstrategie enthaltenen Massnahmen, welche für das Budget 2026 relevant sind, wurden bereits berücksichtigt und eingerechnet.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Bruno Eberhard führt durch das Papier und zeigt die Ausgangslage, die finanzpolitischen Ziele und die Massnahmen auf.

Speziell bei der Auflistung der finanzpolitischen Ziele fällt auf, dass es sich doch um sehr hehre Ziele handelt und die Messlatte hoch angesetzt ist.

Die möglichen Massnahmen wurden in Gesprächen mit den Abteilungsleitenden und den ressortverantwortlichen Gemeinderäten besprochen und sind zum Teil bereits in die Finanzstrategie eingeflossen.

Folgende Massnahmen werden speziell erläutert:

- **Gemeindesteuern Natürliche Personen:** Hier hält der Gemeinderat fest, dass der Steuerfuss für Natürliche Personen bis auf Weiteres unangetastet bleiben soll.
- **Gemeindesteuern Juristische Personen:** Der Gemeinderat hat sich bereits anlässlich des Workshops Budget dafür ausgesprochen, dass der Steuerfuss der Juristischen Personen von bisher 115 % auf neu 128 % angehoben werden soll. Also dem Steuerfuss der Natürlichen Personen angeglichen werden soll.
Bruno Eberhard erwähnt, dass die Juristischen Personen mit der STAF-Abstimmung CHF 700'000 Steuern weniger bezahlen mussten. Mit der Angleichung von 13 % fliessen wieder CHF 200'000 mehr in die Gemeindekasse. Unter dem Strich zahlen die Juristischen Personen immer noch weniger als vor der STAF-Abstimmung.
- **Personalsteuer:** Die Personalsteuer wird bei CHF 50.00 belassen. Allerdings wird per 01.01.2026 das Steuerreglement überarbeitet und damit fällt die Personalsteuer bei Ehepaaren pro steuerpflichtige Person an (bis anhin pro Ehepaar).
- **Hundesteuer:** Die Hundesteuer wird ab 01.01.2026 von CHF 120.00 auf neu CHF 160.00 angehoben.
- **Im Bereich EWD** werden die aufgeführten Bereiche und Massnahmen wie aufgeführt übernommen.
- **Spezialfinanzierung Feuerwehr:** André Winiger ist, wie bereits anlässlich des Budget Workshops erwähnt, nicht für die Auflösung der Spezialfinanzierung Feuerwehr.
Er weist darauf hin, dass Derendingen eine Typ 3 Feuerwehr ist. Diese Feuerwehr hat grundsätzlich keine Autodrehleiter zur Verfügung. Momentan besitzt die Feuerwehr noch eine Autodrehleiter, für die Kosten in Unterhalt und Reparatur anfallen. Weil sie jetzt vorhanden ist, kann dies geduldet werden. Wenn aber der Wunsch nach einer Ersatzbeschaffung aufkommen sollte, dann muss darüber nachgedacht werden, ob dies tatsächlich Sinn macht. Er ist der Meinung, dass auch die Feuerwehr ihren Anteil zur Kosteneinsparung leisten muss.
Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehranschaffungen (gemäss Typ 3 Feuerwehr) und baulicher Unterhalt des Feuerwehrmagazins finanziert werden soll.
Bruno Eberhard informiert, dass er im Rahmen des Budgets mit dem Feuerwehrkommandanten Benjamin Zimmermann im Austausch war. Dieser hat in Aussicht gestellt, dass er einen Finanzplan erstellen wird, damit klar ist, welche Ausgaben seitens der Feuerwehr in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen.
➔ **Auftrag Roger Spichiger:** Der Feuerwehrstab ist über die Finanzstrategie zu informieren. Speziell soll er darauf hinweisen, dass die Feuerwehr Derendingen nicht mehr eine Typ 4 Feuerwehr ist, sondern eine Typ 3 Feuerwehr. Allfällige Überschüsse sind gemäss Meinung des Gemeinderates auch für die baulichen Massnahmen am Feuerwehrgebäude zu nutzen.

Beschluss (einstimmig)

Das Grundlagenpapier "Finanzstrategie Einwohnergemeinde Derendingen" wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Finanzkommission
Finanzen
Gemeindepräsidium

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2025-105	Präsidiales: Totalrevision Gebührenordnung; Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die heutige Ausgabe des Gebührenordnung wurde am 24.10.1972 in Kraft gesetzt. Inzwischen haben 4 Teilrevisionen stattgefunden. Die letzte Teilrevision fand am 01.12.2010 statt.

Nicht zuletzt auch aufgrund der prekären finanziellen Lage wurde durch den Gemeinderat eine Revision der Gebührenordnung gefordert.

Dabei wurde die eigentliche Gebührenordnung einer Totalrevision unterzogen und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

In einem Vergleich wurden die Gebühren aus der gültigen Gemeindeordnung erfasst, mit anderen Gemeinden verglichen und einen möglichen neuen Ansatz, mit entsprechendem Gebührenrahmen, festgehalten. Dabei wurden natürlich auch viele veraltete oder nicht mehr gültige Dienstleistungen gestrichen. Einige neue Gebühren sind hinzugefügt worden.

Die Erkenntnisse aus diesem Vergleich sind in den sogenannten Gebührentarif Anhang 1 eingeflossen. Darin sind alle neuen Gebührenansätze und Rahmensätze festgehalten.

Der Anhang 2 zeigt die Verrechnung der Stundenansätze auf, welche für die einzelnen Mitarbeitergruppen festgelegt worden sind. Diese Gruppen basieren auf den Funktionalen Lohnklassen des Personalreglementes.

Vorgehen

Am 24.09.2025 hat eine 1. Lesung stattgefunden. Einige kleine Änderungen wurden vorgenommen.

Die Unterlagen wurden dann gesamthaft nochmals in die Abteilungen gegeben und am 28.10.2025 in der Geschäftsleitung behandelt. Auch diese Änderungswünsche und Ergänzungen sind in die Unterlagen eingeflossen.

Erwägungen

Gebührenordnung:

§ 11: "Zahlungserinnerung für Vorbezüge der Gemeindesteuern" wird gestrichen.

§ 13: Die Korrekturen und Ergänzungen werden genehmigt.

Anhang 1:

Portogebühren bei Online-Dienstleistungen: Damit soll es möglich sein bei einer Online-Bestellung die Portokosten für den Versand des Dokumentes zu verrechnen. Diese Möglichkeit wird gutgeheissen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die totalrevidierte Gebührenordnung wird z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Finanzen
Gemeindepräsidium

30.1 2025-106	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse Finanzen: Steuerreglement; Totalrevision, Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung
-------------------------	--

Mit Schreiben vom 30.10.2025 unterbreitet die Ressortverantwortliche Finanzen, Kosovare Fetahu, folgenden Antrag:

”Bekanntlich hat der Gemeinderat im 2023 das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug abgelehnt und beschlossen, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen. Im gleichen Zug wurde die Abteilung Finanzen und Steuern ermächtigt, das neue Steuerprogramm TAXA der Firma Abraxas per 1.1.2026 einzuführen.

Die Einführung von TAXA hat die Abteilung Finanzen und Steuern dazu veranlasst, das geltende Steuerreglement der Gemeinde Derendingen vom 25.10.2000 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Abteilung Finanzen und Steuern empfiehlt, das Musterreglement des kantonalen Steueramts als Basis zu verwenden und die Derendingen-spezifischen Aspekte darin abzubilden, was mit dem vorliegenden Entwurf der Fall ist.

Die wichtigste und finanziell bedeutsame Veränderung betrifft § 5 Personalsteuer, wonach neu jede volljährige Person jährlich eine Personalsteuer von CHF 50 zu entrichten hat. Bisher hatten verheiratete, im gemeinsamen Haushalt wohnende Personen, nur eine Personalsteuer zu bezahlen. Diese Änderung führt zu Mehreinnahmen von jährlich rund CHF 65'000 (Verweis auf Finanzstrategie).

Ansonsten sind einzig folgende Paragraphen noch erwähnenswert bzw. allenfalls zu diskutieren:

§ 3, 2. Bürgergemeinde

Dieser Paragraph kann gestrichen werden, da die Bürgergemeinde aktuell nicht besteuert wird. Alternativ kann er im Reglement belassen werden für den Fall, dass die Bürgergemeinde zu besteuerte Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken, die einen Überschuss abwerfen, betreiben würde.

§ 13, 3. Zahlung, Verzugszinsen und Betreibung

Dieser Paragraph entspricht dem Standardwortlaut mit Ausnahme des Verzugszinssatzes. Dort schlage ich vor, den jährlich vom Regierungsrat beschlossenen Zinssatz zuzüglich 2 % anzuwenden. Dies zur Erhöhung der Zahlungsmoral und der Verzugszinseinnahmen. Ausserdem würden die Refinanzierungskosten sinken.

Die vorliegende Version wurde durch das kantonale Steueramt vorgeprüft und ist genehmigungsfähig.

Damit stelle ich folgende Anträge:

1. Das totalrevidierte Steuerreglement der Einwohnergemeinde Derendingen ist zu beraten und zu beschliessen und vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 3.12.2025 per 1.1.2026 in Kraft zu setzen.
2. Mit Inkraftsetzung des neuen Steuerreglement wird dasjenige vom 25.10.2000 mit all seinen Änderungen und alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Kosovare Fetahu und Bruno Eberhard erklären, dass es sich hier um eine Totalrevision handelt. Das vorliegende Reglement wurde durch das kantonale Steueramt vorgeprüft.

Folgende Abweichungen zum bisherigen Steuerreglement werden erläutert:

§ 3 Bürgergemeinden: Gemäss Bruno Eberhard empfiehlt das kantonale Steueramt diesen Paragraphen im Reglement zu belassen und der Gemeinderat zusätzlich beschliesst, dass die Bürgergemeinde bis auf weiteres steuerbefreit ist. Wenn der Paragraph gestrichen wird, dann müsste er wieder aufgenommen werden, sollte die Bürgergemeinde dereinst über Betriebe mit wirtschaftlichem Zweck verfügen würde.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Paragraph 3 im Reglement belassen wird.

13. Sitzung Gemeinderat vom 05.November 2025

§ 5 Personalsteuer: Bis anhin hat ein Ehepaar eine Personalsteuer bezahlt. Mit dem neuen Reglement entrichtet jede volljährige Person eine Personalsteuer von CHF 50.00. Diese Regelung bringt Mehreinnahmen von CHF 65'000.00

§ 10 Abs. 2: "Stellungnahmen zu Steuererleichterungen nach § 6 Absatz 2 des Steuergesetzes gibt der Gemeinderat ab."

Bis anhin war hier der Gemeindepräsident aufgeführt. Roger Spichiger spricht sich klar für die Variante "Gemeinderat" aus, die anderen Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.

§ 11 Abs. 2: Der Zinssatz beträgt momentan 0.75 %. Gemäss Bruno Eberhard motiviert diese Verzinsung die Leute bis Ende März alle vier Raten zu bezahlen. Diese Regelung galt schon im alten Reglement. Neu ist allerdings der Satz "Der Zinssatz wird vom Gemeinderat festgelegt." Roger Spichiger zeigt auf, dass in einem Gemeinderatsbeschluss der Zinssatz bis auf weiteres festgelegt wird. Dann muss erst wieder darüber befunden werden, wenn eine Änderung nötig wird.

§ 13: Der Gemeinderat spricht sich klar dafür aus, dass auf die vom Regierungsrat für die Staatssteuer festzusetzenden Bedingungen zusätzlich 2 % erhoben werden. Bei gleichbleibender Zahlungsmoral bedeutet das Mehreinnahmen von CHF 80'000-100'000.00. Im Gebührenreglement hat man dieses Vorgehen bei den Verzugszinsen ebenfalls angewendet.

§ 18: In der Klammer steht (§ 199 StG). Richtig ist aber: (§ 258 Abs. 1 i. V. m. § 199 StG). Diese Korrektur wird vorgenommen.

Beschluss

1. Das totalrevidierte Steuerreglement wird z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Die Bürgergemeinde Derendingen ist in der momentanen Konstellation nicht steuerpflichtig.

Finanzen
Gemeindepräsidium

11.7 Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen
2025-107 Finanzen: Finanzplan für die Jahre 2026-2030

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat verpflichtet jährlich den Finanzplan zu verabschieden. Kosovare Fetahu, Ressortverantwortliche Finanzen, erläutert die Finanzplanung 2026-2030. Die vorliegenden Unterlagen gelten als Bestandteil des Protokolls.

Der Finanzplan muss die Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, Bilanz und der Finanzkennzahlen abbilden.

Quintessenz des Finanzplanes:

Ergebnis / Eigenkapital

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Aufwand	61'233	62'904	64'583	65'647	66'233	66'851	67'486
Total Ertrag	60'560	64'777	63'745	64'705	65'507	66'433	66'984
Aufwandüberschuss	673	0	838	943	727	418	503
Ertragsüberschuss	0	1'873	0	0	0	0	0
Auflösung Reserven	-1'862	-1'851	0	0	0	0	0
operatives Ergebnis	-2'535	22	-838	-943	-727	-418	-503
Eigenkapital	9'533	11'406	10'568	9'625	8'899	8'480	7'978

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Bruno Eberhard erklärt, dass es sich nicht um eine exakte Berechnung handelt, sondern man arbeitet mit Parametern wie Wachstum, Bevölkerungsentwicklung etc. Es ist ein strategisches Steuerungsinstrument für den Gemeinderat und die Finanzkommission und zeigt aber klar auf, dass es in den nächsten Jahren schwierig bleibt. Handlungsbedarf ist nach wie vor gegeben. Der aktuelle Wissensstand ist eingearbeitet, so z.B. die Investitionen sowie die krass wachsenden Bereiche der Pflege und EL/AHV, also ca. CHF 600'000 jährlich. Diese stark wachsenden Kosten vermag das Steuerwachstum schlicht nicht zu kompensieren. Deshalb bleiben die Zahlen rot.

Beschluss (einstimmig)

Der vorliegende Finanzplan 2026-2030 wird genehmigt.

Finanzkommission
Abteilung Finanzen

11.7 2025-108	Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2026, Genehmigung z.H. GV 1. Erfolgsrechnung 2. Investitionsrechnung 3. Spezialfinanzierungen 4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal 5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
-------------------------	---

Kosa Fetahu, Ressortverantwortliche Finanzen, erläutert, dass die Einwohnergemeinde Derendingen das Budget 2026:

Die Finanzkommission hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst. Am 15. September fand der Budget-Workshop zusammen mit dem Gemeinderat und den Abteilungsleitenden statt.

Im vorliegenden Budget sind alle im Grundsatz beschlossenen Sparmassnahmen der Finanzstrategie eingerechnet. Das Budget 2026 schliesst trotz all dieser Bemühungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 838'710.00 ab.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Allgemeine Verwaltung	5'575'250	1'551'580
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	740'260	614'700
Bildung	13'776'495	2'684'955
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	348'915	10'100
Gesundheit	2'847'980	0
Soziale Sicherheit	36'505'175	29'720'375
Verkehr	2'063'590	205'600
Umwelt und Raumordnung	1'953'255	1'696'455
Volkswirtschaft	157'005	140'000
Finanzen und Steuern	615'470	27'120'920
Total	64'583'395	63'744'685
Aufwandüberschuss	838'710	

13. Sitzung Gemeinderat vom 05.November 2025

Betrieblicher Aufwand	64'306'935
Betrieblicher Ertrag	62'721'020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'585'915
Finanzaufwand	276'460
Finanzertrag	1'023'665
Ergebnis aus Finanzierung	747'205
Operatives Ergebnis	-838'710
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-838'710

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0
Bildung	0	0
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0
Verkehr	620'000	0
Umwelt und Raumordnung	0	0
Finanzen und Steuern	0	0
Investitionsausgaben	620'000	
Investitionseinnahmen	0	
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0	
Nettoinvestitionen	-620'000	

Bruno Eberhard erklärt, dass vor dem Budget-Workshop mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.7 Mio. gerechnet wurde. Die mit der Finanzstrategie angeregten Massnahmen und das nochmalige Nachfassen bei den einzelnen Abteilungsleitenden haben das Budget um ca. CHF 900'000 verbessert.

Die Investitionsrechnung wurde durch den Gemeinderat von ursprünglich CHF 1'185'000, auf zuerst CHF 785'000 und schlussendlich auf CHF 620'000 gekürzt. Damit ist man den Forderungen des Amtes für Gemeinden nachgekommen, wonach die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen, damit keine Neuverschuldung entsteht.

Die Teuerungszulage ist noch nicht bekannt, weshalb nichts eingerechnet ist. Hier wird der Entscheid des Kantons erwartet. Gemäss Bruno Eberhard tendiert der Kanton wiederum zu einer Null-Runde, also keine Teuerung für das Staatspersonal. Die Einwohnergemeinde Derendingen wird den Entscheid des Kantons übernehmen.

Bei den Steuerfüssen sind sowohl 128 % für die natürlichen als auch für die juristischen Personen eingerechnet. Das bedeutet bei den juristischen Personen eine Erhöhung des Steuerfusses von 115 % auf neu 128 %. Zudem bei der Feuerwehersatzabgabe 15 % der einfachen Staatssteuer.

Roger Spichiger ist der Meinung, dass man sicher den 10 besten juristischen Steuerzahlern und dem GIVD diese Steuererhöhung persönlich mitteilen muss. Er will nicht, dass sich die juristischen Personen vor den Kopf gestossen fühlen, wenn sie von der Steuererhöhung durch die Presse oder schlimmstenfalls erst an der Gemeindeversammlung erfahren.

Am 07.11.2025 findet ein die Generalversammlung des GIVD statt. Kosovare Fetahu wird höchstwahrscheinlich an dieser GV teilnehmen und die Anwesenden informieren. Falls sie nicht teilnehmen kann, ist sicher im Vorfeld zur GV der Präsident des GIVD telefonisch zu informieren.

13. Sitzung Gemeinderat vom 05.November 2025

Beschluss (einstimmig)

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	64'583'395
	Gesamtertrag	<u>63'744'685</u>
	Aufwandüberschuss	-838'710
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	620'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	-620'000
3. Spezialfinanzierungen	Feuerwehr Aufwandüberschuss	63'750
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	-111'855
	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	6'930
4.	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal im Jahr 2024 → noch offen ? %.	
5.	Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:	
	Natürliche Personen (unverändert)	128 % der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen (neu, vorher 115 %)	128 % der einfachen Staatssteuer
6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	
	(Minimum CHF 40.00/Maximum CHF 800.00)	15 % der einfachen Staatssteuer
7.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.	

Gemeindeversammlung
Finanzen
Administration

11.17 Ausstandslisten, Abschreibungen
2025-109 Finanzen: Abschreibungen 2025 (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

14.2 Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2025-110 Präsidiales: Gemeindeversammlung vom 03.12.2025: Traktandenliste

Roger Spichiger weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung gemäss der Besprechung anlässlich der GR-Sitzung vom 07.05.2025 auf 19.30 Uhr und in der Aula Derendingen Mitte angesetzt ist.

Die Reihenfolge der Traktandenliste wird angepasst, d.h. das Budget 2026 wird zuerst behandelt, danach die Gebührenordnung, das Steuerreglement und zuletzt die EWD. Zudem wird bei 5. eine Ergänzung mit "... und Konzessionsvertrag" vorgenommen und zusätzlich "6. Motionen und Anfragen" eingefügt.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2026
 - 1) Erfolgsrechnung
 - 2) Investitionsrechnung
 - 3) Spezialfinanzierungen
 - 4) Festsetzung Teuerungszulage für das Personal
 - 5) Festsetzung des Steuerbezuges für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
3. Gebührenordnung; Totalrevision
4. Steuerreglement; Totalrevision
5. EWD; Teilrevision Statuten und Konzessionsvertrag
6. Motionen und Anfragen

Gemeindeschreiberei

14.29.10 2025-111	ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach Soziales: ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach; Delegiertenversammlung vom 19.11.2025
-----------------------------	--

Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Tharad vom 19.11.2025 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt.

Traktanden:

1. Wahl des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung
 - 1.1 Statuten Zweckverband § 10 Ziff. 2: Die Delegiertenversammlung wählt aus ihren Reihen einen Präsidenten oder eine Präsidentin
 - 1.2 Wahl Tagespräsident
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21.05.2025
 - 2.1 Beschluss
3. Budget 2026
 - 3.1 Budget 2026
 - 3.2 Beschluss Budget 2026
4. Investitionsbudget 2026
 - 4.1 Investitionsbudget 2026
 - 4.2 Beschluss Investitionsbudget 2026
5. Wahl des Vorstandes
 - 5.1 Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung
 - 5.2 Wahl der Vorstandsmitglieder
6. Betriebskonzept
 - 6.1 Vorstellen Betriebskonzept
 - 6.2 Beschluss Betriebskonzept
7. Projekt Erweiterung Tharad
 - 7.1 Information
8. Termine 2026
 - 8.1 Termin: Nächste Delegiertenversammlung: 20. Mai 2026
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1 Neues Leitbild
 - 8.2 Informationen aus dem Tharad

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste und die Unterlagen der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Tharad wird zur Kenntnis genommen. Eine Mandatierung der Delegierten ist nicht nötig, d.h. sie haben den Anträgen des Vorstandes zu folgen.

Administration

14.29.5	Zweckverband der Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt
2025-112	Soziales: Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt; a.o. Delegiertenversammlung vom 20.11.2025

Die Einladung zur a.o. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt vom 20.11.2025 wurde der Einwohnergemeinde am 20.10.2025 per Mail zugestellt.

Traktanden:

- 1. Begrüssung/Stimmenzähler**
- 2. Bericht zur Situation der Familienberatungsstelle**
 - 2.1 Ausgangslage
 - 2.2 Finanzielle Auswirkungen
 - 2.3 Nachtragskredite Rechnung 2025
 - 2.4 Nachtragskredit Budget 2026
 - 2.5 Aktueller Stand und Ausblick
 - 2.6 Antrag an die Delegiertenversammlung
 - 2.7 Schlussbemerkung
- 3. Mitteilungen**

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste und Unterlagen der a.o. Delegiertenversammlung des ZV Familien-, Mütter und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (ZV FMV-BV) vom 20.11.2025 werden zur Kenntnis genommen. Eine Mandatierung des Delegierten ist nicht nötig, d.h. er hat den Anträgen des Vorstandes zu folgen.

Administration

14.29.9 2025-113	ZV Schwimmbad Eichholz Kultur: Zweckverband Schwimmbad Eichholz: Delegiertenversammlung vom 24.11.2025
----------------------------	--

Der Zweckverband Schwimmbad Eichholz, die Präsidentin Delegierte, Frau Katharina Gysi, unterbreitet per Mail folgende Traktandenliste für die Delegiertenversammlung vom 24.11.2025:

1. Protokoll DV 1/25 vom 10. Juni 25
2. Mitteilungen
3. Wahlen Legislatur 2025-2029
Vorstand und Revisoren
4. Zustimmung Lohnklasse Chef-Kassiererin
5. Teilrevision DGO und Statuten im Jahr 2026
6. Schlussabrechnung Neubau und Nachtragskredit
7. Teuerungszulage
8. Budget 2026 Technik
9. Budget 2026 Gesamtbudget
10. Saisonrückblick
11. Termine
12. Verschiedenes

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Riccardo Sturzo erklärt, dass der potentiell neue Präsident des Zweckverbandes, Philippe Heri, die Gespräche mit vorgeschlagenen möglichen Vorstandsmitgliedern selber geführt und zur Wahl vorgeschlagen hat. Der Kandidat aus Derendingen, Robert Baranyai, hat das Wahlformular ausgefüllt, wurde aber nicht einmal zu einer Anhörung eingeladen. Momentan liegen für den Vorstand lediglich Wahlvorschläge aus Gerlafingen vor. Zudem fehlen immer noch wichtige Unterlagen, welche für eine Entscheidungsfindung relevant sind.

Es haben sich einige Delegierte zusammengesetzt, welche eine Liste mit sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand sowie die fehlenden Unterlagen per Mail einfordern.

Gemäss Roger Spichiger ist heute die Rechnung für den Nachtragskredit von CHF 13'000 eingegangen. Er hat bereits angeordnet, dass diese Rechnung ohne das Vorliegen der Schlussabrechnung nicht bezahlt und die Schlussabrechnung im Gemeinderat behandelt werden muss.

Riccardo Sturzo wird beauftragt, dahingehend zu intervenieren, dass der Kandidat für den Vorstand aus Derendingen zumindest angehört wird und auch die fehlenden Unterlagen möglichst zeitnah geliefert werden.

Beschluss (einstimmig)

Es wird festgestellt, dass wichtige Unterlagen für die Delegiertenversammlung nicht vorliegen. Diese wurden in der Zwischenzeit eingefordert. Riccardo Sturzo wird mit der Information und allfälliger Madatierung der anderen Delegierten beauftragt.

Vorstand des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz
Ressortleitung Kultur

15.5.2	Übriges Personal Sozialdienst
2025-114	Präsidiales: Personelles (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

14.3.5	Gemeinderat: Ressorts
2025-115	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

4552 Derendingen, 26. November 2025 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**
Für den Gemeinderat
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller